



Langer Weg zur Wiedergutmachung: Ehemalige Opfer posieren im Frühling 2014 vor dem Bundeshaus.

LUKAS LEHMANN / KEYSTONE

## 300 Millionen für ehemalige Verdingkinder

Der Ständerat heisst den Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative gut

URSINA HALLER

Bis 1981 haben in der Schweiz Tausende von Personen schwerstes Unrecht, Misshandlungen und Missbrauch erlitten. Menschen wurden ohne Gerichtsbeschluss administrativ versorgt, Frauen zur Abtreibung gezwungen oder Kinder gegen den Willen ihrer Mütter fremdplaciert. Die Betroffenen sollen nun finanziell entschädigt werden: Am Donnerstag hat der Ständerat mit 36 zu 1 Stimme entschieden, den bundesrätlichen Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative zu unterstützen. Dieser stellt ehemaligen Verdingkindern und Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen insgesamt 300 Millionen Franken zur Verfügung.

Mit ihrem Entscheid folgt die kleine Kammer dem Nationalrat. Dieser hatte den Gesetzesentwurf des Bundesrates im April mit 143 zu 26 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen; Vertreter

der SVP und eine Minderheit der FDP lehnten das Gesetz ab. Dieses sieht individuelle Solidaritätszahlungen von bis zu 25 000 Franken vor. Ausserdem müssen die Kantone Anlaufstellen für die Opfer einrichten, und Betroffene sollen Einsicht in die Dokumente erhalten. Weiter soll das Unrecht wissenschaftlich aufgearbeitet werden.

«Heute ist wahrlich ein historischer Tag», sagte Guido Fluri nach dem klaren Votum des Ständerats. Der Unternehmer, der einen Teil seiner Kindheit im Heim verbrachte, hatte im April 2014 die Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen» lanciert. Das überparteiliche Initiativkomitee forderte die Einrichtung eines Solidaritätsfonds von 500 Millionen Franken. Der Bundesrat ging unter anderem von einer tieferen Zahl an Beitragsgesuchen aus als die Initianten (15 000 anstatt 20 000) und schlug deshalb einen tiefe-

ren Betrag vor. «Der Gegenvorschlag erfüllt unsere Hauptforderungen und schafft die Voraussetzung, dass möglichst viele der Opfer noch zu Lebzeiten eine Wiedergutmachung erfahren», sagte Fluri. Weil der indirekte Gegenvorschlag keine Verfassungsänderung verlangt, wird seine Umsetzung deutlich schneller gehen als der Weg über die Volksinitiative. Ihn auszuschlagen, wäre verantwortungslos gegenüber den hochbetagten Opfern, die seit Jahrzehnten auf eine Wiedergutmachung warten, so Fluri. Das Komitee will die Initiative zurückziehen, wenn die Räte den Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung vom 30. September annehmen.

Ein Gegenantrag von Werner Hösli (GL, svp.), der das Volk über die Initiative abstimmen lassen wollte, fand im Ständerat keine Unterstützung. Denn auch Hösli's Fraktionskollegen sprachen sich am Donnerstag für den indirekten Gegenvorschlag aus.

### AUS DER SESSION



### 395 Millionen Franken mehr für die Bildung

(sda) · Der Nationalrat hat sich am Mittwoch dem Kompromiss des Ständerats für die Finanzierung des Bildungsbereiches angeschlossen. Damit unterstützt der Bund den Bereich Bildung, Forschung und Innovation in den kommenden vier Jahren mit rund 26,4 Milliarden Franken. Das sind insgesamt 395 Millionen Franken mehr, als der Bundesrat beantragt hatte. Der ETH-Bereich erhält zusätzliche 160 Millionen Franken, die Berufsbildung 100 Millionen, die kantonalen Hochschulen und Fachhochschulen erhalten 95 Millionen Franken und Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung 40 Millionen Franken

mehr. Anders als in der ersten Runde stimmten nun auch FDP und CVP mehrheitlich für zusätzliche Mittel.

### Nationalrat verschärft flankierende Massnahmen

(sda) · Das Parlament verschärft die flankierenden Massnahmen. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat beschlossen, dass fehlbare Unternehmen zusätzlich zu Geldstrafen auch noch mit dem Ausschluss vom Schweizer Arbeitsmarkt rechnen müssen. Die Obergrenze für Geldstrafen wird von 5000 auf 30 000 Franken erhöht. Zudem können Normalarbeitsverträge verlängert werden, wenn wiederholt Verstösse gegen den Mindestlohn festgestellt werden, oder wenn Hinweise vorliegen, dass es ohne Normalarbeitsvertrag zu erneutem Lohndumping kommen kann. Ob die Vorlage die Schlussabstimmung übersteht, ist ungewiss. Die SVP ist grundsätzlich gegen die Verschärfung, der FDP gehen die Beschlüsse zu weit.

### Keine Einigung beim Streit um Grosseltern

(sda) · Die Voraussetzungen für die erleichterte Einbürgerung von Ausländern der dritten Generation bleiben un-

stritten. Der Ständerat hat an seiner Position festgehalten. Nach dem Willen des Bundes- und des Nationalrats müsste mindestens ein Grosselternanteil in der Schweiz geboren sein; oder der einbürgerungswillige Ausländer müsste glaubhaft machen, dass ein Grosselternanteil ein Aufenthaltsrecht besass. Dem Ständerat reicht «glaubhaft machen» nicht, er will einen Beweis. Allerdings hiess es im Rat, ein indirekter Beweis via Steuerregister oder Schulzeugnisse würde genügen. Die Details sollen auf Verordnungsebene geregelt werden.

### Bundesrat soll Beziehungen zu Eritrea stärken

(sda) · Eritrea bleibt ein Dauerbrenner. Der Ständerat hat eine Motion von Nationalrat Claude Bégli (cvp., Waadt) oppositionslos gutgeheissen, die vom Bundesrat verlangt, die Beziehungen zu Eritrea zu stärken. Dies mit dem Ziel, die Zahl von Flüchtlingen und Migranten aus dem Land einzudämmen. Der Bundesrat hatte die Annahme der Motion beantragt. Er teile deren Ziele und werde sein Engagement fortführen. Aussenminister Didier Burkhalter hielt jedoch fest, dass die Lage in Eritrea immer noch keinen Zugang zu den Gefängnissen; das sei ein wichtiger Punkt.

### HERAUSGEGRIFFEN

## Donald Trump und der AHV-Streit

Hansueli Schöchli · Heuchelei gehört bedauerlicherweise zum Kerngeschäft in der Politik. Dieser Tage hat ein Aufruf von elf linken Nationalräten in Sachen AHV die Heuchelei fast zur Kunstform erhoben. «Nein zum Krieg der Generationen!», fordern die Unterzeichner, die alle unter 40 sind. Sie kritisieren, dass Gegner der «AHV plus»-Initiative die im Initiativtext geforderte Erhöhung aller AHV-Renten um 10 Prozent als «Verletzung des Generationenvertrags» werten und «einen regelrechten Krieg der Generationen vom Zaun reissen».

Das ist selbst für abgebrühte Politikbeobachter ein starkes Stück. Da will eine Initiative die jetzt schon massiven Hypotheken der Jungen und Ungeborenen im System der Altersvorsorge durch die Erhöhung aller AHV-Renten noch stark steigern – und dann beklagen sich die Initianten doch tatsächlich darüber, dass Gegner auf die offenkundige Belastung der kommenden Generationen hinweisen. Zwischen den Zeilen des Aufrufs ist somit folgende Botschaft zu lesen: Neue Ausgaben sind immer gut, und man darf nicht öffentlich darüber diskutieren, wer diese Ausgaben bezahlen muss. Oder um es bildlich auszudrücken: Man soll die Leute auffordern, aus dem 50. Stock eines Hochhauses zu springen, aber man erwähne bitte nicht, dass der Aufprall am Boden schmerzt.

Die Finanzierung der Initiative «würde keine Probleme stellen», heisst es beruhigerweise auch noch im Aufruf. Natürlich steht nichts darin, wie die Sache zu finanzieren wäre. Die Initianten hatten allerdings bei früheren Gelegenheiten von Steuern, Lohnabzügen und «Arbeitgeberbeiträgen» geredet. Natürlich unterschlagen sie, dass all diese Finanzierungen grösstenteils zulasten der Jüngeren und Ungeborenen gehen würden – weil diese noch am

längsten arbeiten und Steuern zahlen dürfen oder müssen.

Es wäre falsch zu sagen, dass eine möglichst grosse Belastung der nächsten Generationen das Hauptziel der Initianten sei. Aber sie nehmen diesen «Kollateralschaden» bewusst in Kauf, um ihr zentrales Ziel zu verfolgen: die Steigerung der Umverteilung von oben nach unten durch den weiteren Ausbau der AHV. «Das Volk will für dumm verkauft sein», ist offenkundig das Motto der Initianten. Sie haben allem Anschein nach einiges beim amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Donald Trump abgeschaut – darunter namentlich die Taktik, dass Behauptungen nur dreist genug sein müssen, dass man damit auch durchkommt.

Zu den dreisten und ständig wiederholten Behauptungen gehört auch, dass die AHV im Vergleich zum Pensionskassen-System das viel bessere Preis-Leistungs-Verhältnis habe. Zwar schaut für viele Angestellte pro Franken AHV-Lohnabzug in der Tat wesentlich mehr Rente heraus als in einer Pensionskasse, aber das liegt vor allem an der massiven Subventionierung der AHV. Dass auch diese Subventionen jemand bezahlen muss (alle Steuerzahler und besonders die Gutverdiener), blenden die Initianten bewusst aus.

Noch weniger appetitlich wird der Aufruf gegen den «Krieg der Generationen» dadurch, dass ihn auch einige grüne Nationalräte unterzeichnet haben – ausgerechnet die Grünen, die derzeit nicht müde werden, auf Plakaten Neugeborene in die politische Kampfarena zu schicken, um für die Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» zu werben. Die Botschaft der Grünen muss man etwa so lesen: «Das Schicksal der Neugeborenen interessiert uns nur, wenn es uns politisch in den Kram passt.»

## Ein Romand als neuer Armeechef?

Entscheid über die Nachfolge André Blattmanns erwartet

Verteidigungsminister Guy Parmelin dürfte dem Bundesrat am Freitag Philippe Rebord oder Daniel Baumgartner zur Wahl vorschlagen.

HEIDI GMÜR, BERN

Das Dossier ist «dunkelgrün», wie jemand in der Verwaltung sagt, will heissen: streng vertraulich. Verteilt wird es zum spätestmöglichen Zeitpunkt, um Indiskretionen vorzubeugen. Es geht um den Antrag von Verteidigungsminister Guy Parmelin an den Bundesrat für die Nachfolge des Armeechefs André Blattmann, der im März seinen Rücktritt bekanntgegeben hatte.

Die Findungskommission hatte sich auf zwei Kandidaten geeinigt. Am Freitag wird Parmelin dem Bundesrat nun seinen persönlichen Favoriten zur Wahl vorschlagen, wie mehrere Quellen bestätigen. Dabei dürfte es sich entweder um den 54-jährigen Ostschweizer Daniel Baumgartner oder um den 59-jährigen Westschweizer Philippe Rebord handeln. Divisionär Baumgartner ist seit April Kommandant Heer, davor hatte er unter anderem die Logistikbasis der Armee geführt. Divisionär Rebord leitet seit 2014 die Höhere Kaderausbildung der Armee in Luzern und ist seit April zudem stellvertretender Armeechef.

Beide gelten bei Sicherheitspolitikern als qualifiziert für die Nachfolge Blattmanns. Vorlieben ergeben sich unter anderem aufgrund ihrer Herkunft und ihres Alters. In der «Aargauer Zeitung» taten unlängst drei Deutschschweizer Parlamentarier – notabene zwei aus der Ostschweiz – ihre Sorge kund, dass sich der Westschweizer Parmelin für Rebord entscheiden könnte.

Der St. Galler CVP-Nationalrat Jakob Büchler erklärte: «Es besteht die Gefahr, dass im Verteidigungsdepartement (VBS) bald nur noch französisch gesprochen wird.» Tatsächlich hat Parmelin bereits drei Spitzenpositionen mit Westschweizern bestückt. So sind seine Generalsekretärin, sein militärischer Berater und – eben – Rebord als Stell-

Philippe Rebord  
Stellvertretender  
Armeechef

vertreter des Armeechefs französischer Zunge. Der Anteil der Deutschschweizer in den fünf höchsten Lohnklassen betrug im VBS gemäss der jüngsten Evaluation freilich über 75 Prozent.

«Wenn sich Vertreter der Deutschschweizer Mehrheit nun plötzlich als Minderheit tarnen wollen, müssten sie vielleicht einen Tarnkurs der Armee besuchen», sagte der Genfer Sicherheitspolitiker Carlo Sommaruga (sp.) denn auch spöttisch. Auch Parmelin reagierte mit Humor. Als ihn der «Corriere del Ticino» auf die Kritik ansprach und fragte, ob es denn ein Romand sein werde, meinte er: «Es könnte auch eine Frau sein – vielleicht aus dem Tessin.»

Was einige Beobachter auf Rebord tippen lässt, ist vielmehr sein Alter. Als 59-Jähriger könnte er während vier Jahren die Armee reform umsetzen und den Stab danach weitergeben – zum Beispiel an Baumgartner. Eine fast achtjährige Amtszeit wie bei Blattmann soll jedenfalls die Ausnahme bleiben.